

Bericht über die Verwendung der Mittel aus der Integrationspauschale 2020 gemäß §14 (7) LAufnG vom 19.06.2019

Grundlagen und Verfahren

Wie in 2019 erhielt der Landkreis Oder-Spree auch im Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage von § 14 Abs. 7 Landesaufnahmegesetz zur Unterstützung der Integrationsarbeit in den kreisangehörigen Kommunen vom Land Brandenburg eine Integrationspauschale.

Gemäß der gesetzlichen Regelung hat das Land die Gelder pauschal an die brandenburgischen Landkreise und kreisfreien Städte weitergereicht. Dabei war vorgesehen, dass diese die kreisangehörigen Kommunen in „angemessenem Umfang“ beteiligen. Entsprechend dieser Definition hat die Kreisverwaltung Oder-Spree von Anbeginn auf eine vollumfängliche Weitergabe an die kreisangehörigen Kommunen abgezielt. Damit sollten die Kommunen dabei unterstützt werden, die sich insbesondere im kommunalen Nahraum ergebenden Chancen der direkten Begegnung, der Ansprechbarkeit und lokalen Verantwortlichkeit gezielt zu nutzen. Mit der kommunalen Förderung hat sich der Landkreis zudem zu der bereits im Integrationskonzept verankerten Erkenntnis bekannt, dass die direkte Begegnung im kommunalen Raum und die dortige aktive Gestaltung der Integrationsarbeit der Schlüssel zu einer normal empfundenen und gelebten gesellschaftlichen Vielfalt ist.

Durch den Landkreis wurden die Fördermittel in Form einer Zuwendung ausgereicht, um eine zweckentsprechende, bedarfsorientierte und Parallelstrukturen vermeidende Verwendung sicherzustellen. Für die Mittel bestand eine Zweckbindung. Sie wurden auf Antrag anhand eines Zuwendungsbescheides bewilligt.

Die Pauschale wurde insbesondere für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Personen, welche aufgrund beschleunigter Asylverfahren bereits nach kurzer Zeit keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr erhalten, sondern dem Rechtskreis des SGB II zuzuordnen sind, gewährt. Sie beläuft sich auf jährlich 300 Euro pro Person. Die zur Verfügung stehenden Gelder wurden entsprechend der Anzahl der in den einzelnen Kommunen lebenden Personen aus den genannten Gruppen verteilt. Hierzu wurde durch das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration eine Übersicht über die Mittelverteilung erstellt, welche Abbildung 1 entnommen werden kann:

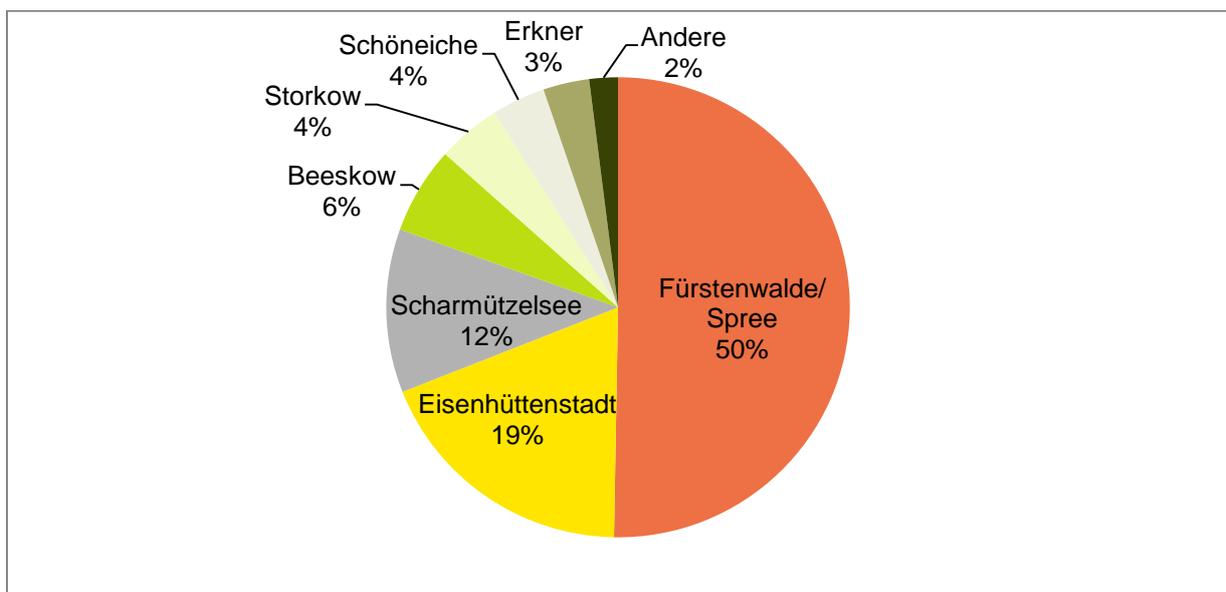


Abbildung 1. Soll-Verteilung der Mittel Integrationspauschale 2020

Mittelverteilung

Die Gesamtfördersumme für den Landkreis Oder-Spree wurde am 16.04.2021 durch das LASV als Erstattungsbehörde bestätigt. Sie betrug 661.500 Euro. Die Gelder wurden wie in der folgenden Tabelle dargestellt auf die einzelnen kreisangehörigen Kommunen verteilt:

Tabelle 1. Verteilung der Mittel aus der Integrationspauschale 2020

Gemeinde/ Stadt/ Amt	Anzahl der Anspruchs- personen	Prozen- tualer Anteil	Förderung (Plan)	Zuwendung bzw. vorzeit. Maßnahme- beginn	Datum zur Einreichung der Abrech- nung bzw. abgerechnete Summe (Stand 01.08.2021)
Fürstenwalde	1.063	50,4%	333.100 €	302.845,50 €	bis 30.09.2022
Scharmützelsee	243	11,5%	76.146 €	89.035,97 €	bis 31.12.2022
Beeskow	129	6,1%	40.423 €	35.194,01 €	35.164,85 €
Schöneiche	79	3,7%	24.755 €	24.755,33 €	24.755,33 €
Eisenhüttenstadt	396	18,8%	124.090 €	0 €	-
Storkow	94	4,5%	29.456 €	0 €	-
Erkner	68	3,2%	21.308 €	0 €	-
Odervorland	14	0,7%	4.387 €	0 €	-
Rietz-Neuendorf	11	0,5%	3.447 €	0 €	-
Spreenhagen	10	0,5%	3.134 €	0 €	-
Woltersdorf	2	0,1%	627 €	0 €	-
Friedland	1	0,05%	313 €	0 €	-
Tauche	1	0,05%	313 €	0 €	-
Brieskow- Finkenheerd	0	0%	0 €	0 €	-
Grünheide	0	0%	0 €	0 €	-
Neuzelle	0	0%	0 €	0 €	-
Schlaubetal	0	0%	0 €	0 €	-
Gesamt	2.111	100%	661.500 €	451.830,81 €	59.920,18 €

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass für die die Ämter Brieskow-Finkenheerd, Neuzelle und Schlaubetal sowie die Gemeinde Grünheide keine Mittel aus der Integrationspauschale 2020 vorgesehen waren, da dort zum 01.01.2020 keine anspruchsberechtigten Personen erfasst wurden.

Der Übersicht kann ebenso entnommen werden, dass dem Amt Scharmützelsee mehr als die ursprünglich vorgesehenen Gelder bewilligt wurden. Dies war möglich, da andere Kommunen die für sie vorgesehenen geplanten Summen nicht ausschöpften. Dies betraf zum Beispiel das Amt Odervorland und die Gemeinde Rietz-Neuendorf, die einen Mittelverzicht erklärten.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die von den Gemeinden Friedland und Tauche beantragten und bewilligten Projekte nicht stattfinden, wodurch zusätzliche Gelder frei wurden.

Auch die Stadt Erkner, das Amt Spreenhagen sowie die Gemeinde Woltersdorf beanspruchten keine Mittel, da keine Förderanträge eingereicht wurden.

Hingegen stellten die Städte Storkow und Eisenhüttenstadt erst Ende 2020 Anträge auf Förderung. Diese erfolgte jedoch nicht aus den Geldern der Integrationspauschale 2020, sondern aus dem Integrationsbudget 2021.

Eine abschließende Aussage zur Höhe der tatsächlich verwendeten Gelder ist noch nicht möglich, da insbesondere die Verwendungsnachweisprüfung zum Teil noch aussteht.

Geförderte Projekte

Mit den Mitteln der Integrationspauschale 2020 wurden folgende Projekte gefördert:

Tabelle 2. Mittelverwendung

kreisliche Kommune	Schwerpunkt	Träger	Projekt	Projekthalt
Fürstenwalde	Arbeitsmarkt	Caritas ¹	Azubi-Assistenz	Ausbildungsbegleitung, Unterstützung bei der Lösung von sozialen und Ausbildungsschwierigkeiten
		Caritas	Niederschwellige Bildungs- und Begegnungsarbeit	Vernetzung, Erfahrungsaustausch, Vermittlung in Integrations- & Beratungsangebote insbes. mit Fokus auf migrantische Frauen
	Bildung	Diakonie	Einrichtungsberatung für Kindertagesstätten	Unterstützung der Fachkräfte und Familien bei der Konfliktlösung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Vermittlung von interkulturell. Kompetenzen
		RAA ² , Förderverein SJG ³	Rucksack - Programm zur Sprach- und Familienbildung in KiTa und Grundschule	Förderung der Sprachkompetenzen, allgemeinen kindlichen Entwicklung, Unterstützung im Bildungsprozess
		Caritas	Elternberatung zum Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I	Beratung über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem, Schulabschlüsse, berufliche Möglichkeiten, Anmeldeverfahren
		Al Tariq ⁴ , Freundschaft ⁵	Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen (MSO)	Förderung der kulturellen Angebote sowie der Etablierung der MSO
	Förderung der Teilhabe	Diakonie ⁶ , Caritas	Förderung der Mobilität von Migranten	Jahreskarte ABC+ LOS zur Wahrnehmung von Terminen (Arzt, Beratung, Anwalt etc.), zum Besuch religiöser und sozio-kultureller Einrichtungen

¹ Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

² Demokratie und Integration Brandenburg e.V. / RAA Brandenburg

³ Förderverein Sigmund-Jähn-Grundschule

⁴ Al Tariq - gemeinsam in Fürstenwalde e.V.

⁵ Arabisch-deutscher Kulturverein - Freundschaft - in Fürstenwalde e.V.

⁶ Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.

kreisliche Kommune	Schwerpunkt	Träger	Projekt	Projekthalt	
Fürstenwalde	Förderung der Teilhabe	Stadt-bibliothek	Interkulturelle Bibliotheksarbeit	Abbau von Schwellenängsten, Ermöglichung des selbstorganisierten Deutschlernens, Stärkung von Kompetenzen, Förderung der Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft	
		Caritas	Integration durch aktive Begegnung	Nähprojekt. Stärkung der Selbsthilfekompetenzen, Verbesserung beruflicher Chancen, Kommunikation.	
		RAA	Stadtgespräche	Unterstützung eines friedlichen, respektvollen, gleichberechtigten und sicheren Zusammenlebens	
		Stadt Fürstenwalde	Streetsoccer Court	Förderung eines Freizeitangebotes & der Integration durch gemeinsame sportliche Aktivitäten	
		Stadt Fürstenwalde	Freifunkrouter	Installation von 25 Freifunkroutern, die den freien Internetzugang im öffentlichen Raum sichern	
	Wohnen	Diakonie	Beratung zum Übergang von Hilfen zur Erziehung in selbstständiges Wohnen	Unterstützung der Wohnsitznahme in eigenem Wohnraum, Förderung eines konstruktiven Miteinanders in der Nachbarschaft	
	Prävention	Caritas	Familienberatung zur Prävention vor häusl. Gewalt und Stärkung der Erziehungskompetenz	Reduzierung der häuslichen, sexuellen oder körperlichen Gewaltanwendung in Ehe, Partnerschaft, Erziehung	
		Caritas	Boxenstopp - Prävention gegen Gewalt, Diskriminierung und Mobbing an Grundschulen“	Konfliktbewältigung, Sensibilisierung, Schaffung eines friedlichen Schulklimas	
	Beeskow	Förderung der Teilhabe	Bumerang ⁷	Interkulturelle offene Arbeit mit Kindern im Hüfnerhaus	Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe, sozialen Beziehungen, Bildung, Kommunikation und Elternarbeit
				Interkulturelle Woche 2020	Motto "Haltet Abstand - aber lasst niemanden zurück", koordiniert durch das Ehrenamtszentrum Beeskow

⁷ Bumerang e.V.

kreisliche Kommune	Schwerpunkt	Träger	Projekt	Projekthalt
Schöneiche bei Berlin	Förderung der Teilhabe	Gemeinde Schöneiche	Kofinanzierung der Stelle Integrationskoordination	Aufbau und Erhalten von Netzwerken von IntegrationsakteurInnen wie Geflüchtete, Ehrenamtliche, soziale BetreuerInnen, KiTa, Schule, Vereine, Verwaltung, Unternehmen, Bildungsträger usw., Ehrenamtskoordination und Konfliktmanagement
Amt Scharmützelsee	Förderung der Teilhabe	Amt Scharmützelsee	Spielplatz Petersdorf	Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Familien mit Kindern
			Integrative Außenanlagen-gestaltung Hortbereich-Kindergartenstätte "Abenteuerland"	Förderung der Aktivitäten und Lern-/ Bildungsangebote im Außenbereich der Kita; Freizeitgestaltung und Integration in das soziale Gefüge der Horteinrichtung durch Interaktion aller Kinder; Einrichtung eines alternativen Lernortes zur Schaffung eines anderen Zugangs zu Bildung, Unterstützung der Lernerfolge der Kinder

Fazit und Ausblick

Dank der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Integrationspauschale 2020 konnten in einigen kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Oder-Spree Integrationsmaßnahmen in verschiedenen integrationspolitisch relevanten Handlungsfeldern wie Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen, Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben usw. umgesetzt werden. Grundlage für die Konzeption der Maßnahmen waren die Interessen und Bedarfe der Einwohnerschaft verschiedener Nationalitäten und Altersgruppen. Auf dieser Grundlage wurden Lücken in der zuvor bestehenden Angebotsstruktur identifiziert und die geförderten Maßnahmen zur Bedarfsdeckung erfolgreich umgesetzt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit den Geldern ein Unterstützungsmomentum für die Integration Zugewanderter im Landkreis geschaffen werden konnte.

Auch im Jahr 2021 stehen Gelder zur Integrationsförderung vor Ort zur Verfügung. Entsprechend der Richtlinie des MSGIV des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Integrationsangebote vom 10.01.2021 können Anträge für Projekte mit einer Laufzeit bis maximal 31.12.2021 beim Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration beantragt werden.

Über entsprechende Fördermöglichkeiten für das Jahr 2022 wurde auf Landesebene noch nicht entschieden. Aus Sicht des Fachamtes ist ein flexibles Förderinstrument wie das Integrationsbudget unabdingbar, um die regionalen integrationspezifischen Bedarfe zu decken und die bisher erreichten Fortschritte zu sichern.